

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	06.02.2020
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:45 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Dangschat Hans-Peter
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Gorzel Roger
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden
- 1.2 Information zum Thema „Wohnungsbau“ durch den Leiter der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Traunstein, Herrn Dieplinger
- 1.3 Umstufungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
 - 1.3.1 Aufstufung des Alleeweges zur Nepomukkapelle in Stein a. d. Traun zum beschränkt öffentlichen Weg und Überführung in den beschränkt öffentlichen Weg von Anning nach Stein a. d. Traun
 - 1.3.2 Aufstufung eines Teiles des Weges in das Aufeld zur Ortsstraße in Anning

2. Vorberatende Angelegenheiten

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Hauptausschuss hat die Umsetzung der Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der kommunalen Spitzenverbände für den Umgang mit Spenden auch für die Stadt Traunreut mit Beschluss vom 23.04.2009 angeordnet.

Die Annahme von Spenden muss vorher durch den Hauptausschuss genehmigt werden.

Die Firma Adelholzener Alpenquellen GmbH aus Siegsdorf hat im Jahr 2019 dem

- Kindergarten Sankt Georgen 25 Getränkeboxen im Wert von 240,75 EUR

- Kindergarten Traunreut 50 Getränkeboxen im Wert von 326,19 EUR

- Kinderkrippe Zwergenland 30 Getränkeboxen im Wert von 233,80 EUR

gespendet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Annahme der o. g. Spenden wird nachträglich genehmigt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Annahme der o. g. Spenden wird nachträglich genehmigt.

1.2 Information zum Thema „Wohnungsbau“ durch den Leiter der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Traunstein, Herrn Dieplinger

Mit Schreiben vom 19.09.2019 stellte die Fraktion der Bürgerliste einen Antrag zu dem Thema „Errichtung einer Wohnungsbaugesellschaft durch die Stadt Traunreut“. Über diesen Antrag wurde zunächst in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.11.2019, daraufhin auch in der Stadtratssitzung am 14.11.2019 beraten.



Um zu diesem Thema weitere Informationen zu erhalten, wurde Herr Dieplinger, Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises, als fachliche Unterstützung eingeladen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

1.3 Umstufungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

1.3.1 *Aufstufung des Alleeweges zur Nepomukkapelle in Stein a. d. Traun zum beschränkt öffentlichen Weg und Überführung in den beschränkt öffentlichen Weg von Anning nach Stein a. d. Traun*

Sachverhalt:

Mit der Fertigstellung des beschränkt-öffentlichen Weges von Anning nach Stein wird der Alleewege zur Nepomukkapelle künftig diesem Weg zugeschrieben.

Deshalb muss der Alleeweg vom Eigentümerweg zum beschränkt-öffentlichen Weg - Geh- und Radweg - (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) aufgestuft (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG) werden.

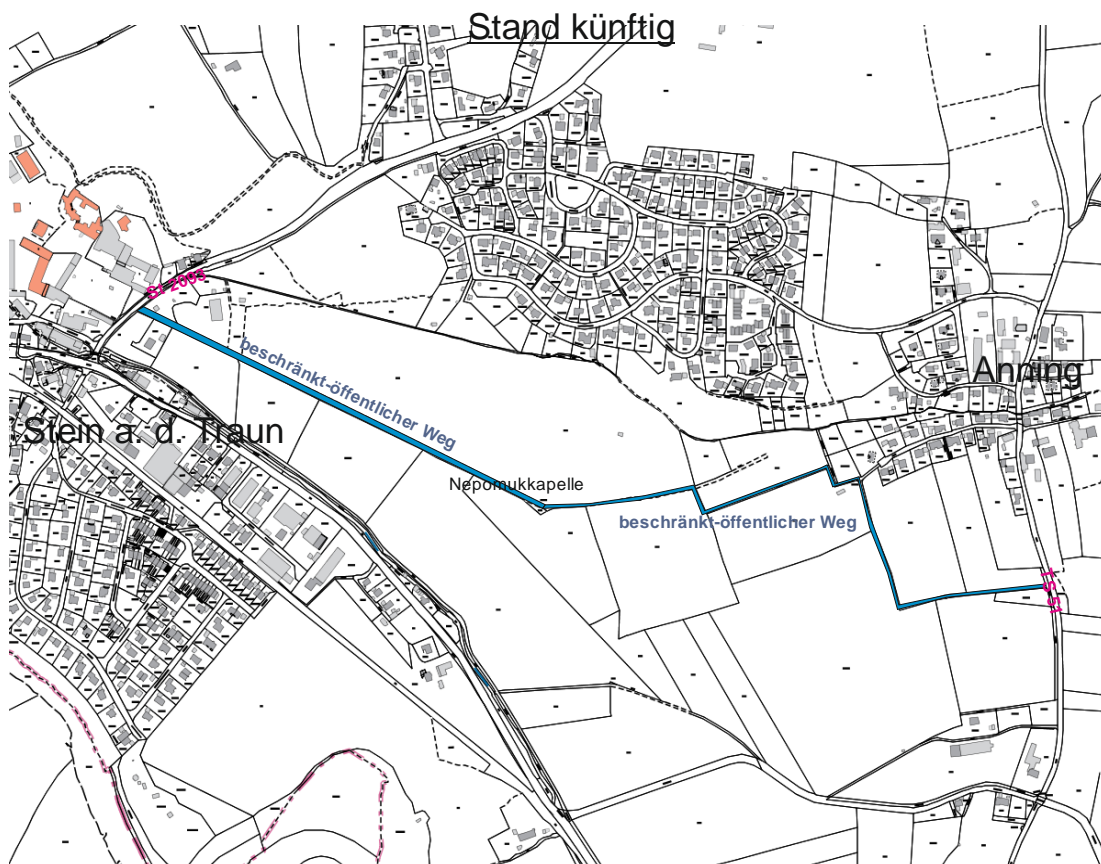
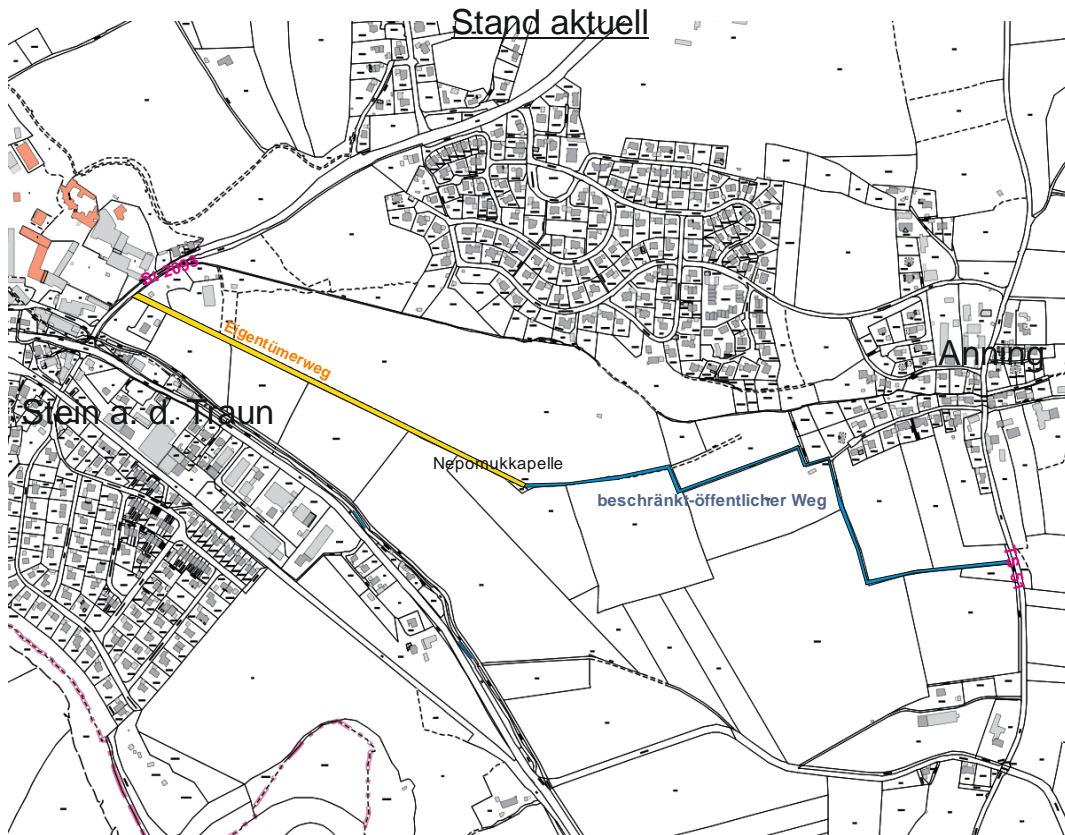
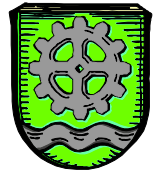
Die Straßenbaulast für diesen Bereich geht auf die Stadt Traunreut (Art. 54a Abs.1 BayStrWG) über. Dies wurde mit Notarvertrag vom 04.02.2016 zwischen dem Eigentümer und der Stadt Traunreut so vereinbart.

Der künftig beschränkt-öffentliche Weg erstreckt sich dann von Anning bis zur Pallinger Straße (St 2093) in Stein a. d. Traun. Er besitzt eine Länge von 1,65 km.

Straßenbaulastträger der Straße i. S. des BayStrWG ist die Stadt Traunreut (Art. 54 a Abs. 1 BayStrWG).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Widmungsverfahren abzuschließen.





für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Widmungsverfahren abzuschließen.

1.3.2 Aufstufung eines Teiles des Weges in das Aufeld zur Ortsstraße in Anning

Sachverhalt:

Die Tatsachen und Rechtsverhältnisse an dem gesamten Straßengrundstück sind überprüft worden. Auf Grund der Erschließung eines Großteils dieses Weges hat sich die Verkehrsbedeutung dieser Straße geändert. Deshalb ist sie in die entsprechende Straßenklasse umzustufen (Aufstufung nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

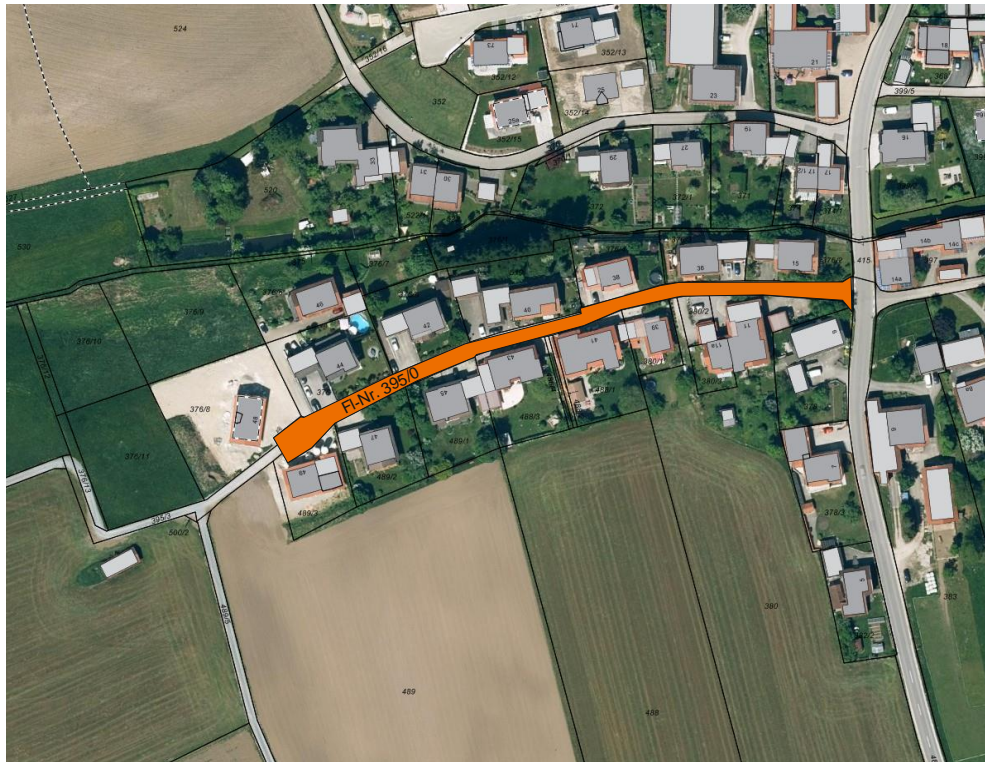
Der öffentliche Feld- und Waldweg in das Aufeld in Anning muss in einer Länge von 0,219 km zur Gemeindestraße (Ortsstraße; Art. 46 Nr. 2 i. V. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG) aufgestuft werden.

Die Straße beginnt an der Kreisstraße TS 51 in Anning und endet am Wendehammer Höhe Hausnummer Anning 48. Sie erstreckt sich über eine Länge von 219 m. Betroffen davon ist die Fl-Nr. 395/0 d. Gemarkung Stein. a. d. Traun.

Straßenbaulastträger der Straße i. S. des BayStrWG ist die Stadt Traunreut (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Widmungsverfahren abzuschließen.



für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Widmungsverfahren abzuschließen.

2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth